

herangezogene Quelle, Simeon von Durham in seiner *Historia regum*.

Und nun zur Ausführung im einzelnen. Den richtigen Ausgangspunkt schien uns Haller an die Hand zu geben. Durch Jahrzehnte hatte man sich daran gewöhnt, das berühmte, zu einem 19. Februar datierte Schreiben Calixts II. an Heinrich V. in das Jahr 1122 zu setzen¹⁾. Durch Hallers Nachweis, daß dieser Brief bereits in das Jahr 1119 gehört²⁾, gewinnt er eine völlig neue Bedeutung. Überraschende Ausblicke schienen sich zu eröffnen, an sie hat Haller auch geglaubt. Am 2. Februar gewählt, am 9. Februar geweiht, hätte der neue Papst schon zehn Tage nach seiner Weihe dem gebannten Kaiser einen versöhnlichen Brief geschrieben. Das war nicht mehr „der Führer der Heißsporne im kirchlichen Kampf“, sondern „der Papst des Friedens und Ausgleichs“³⁾. „Ein außerordentliches Entgegenkommen“ sein Brief, wertvoll nicht durch seinen Inhalt, „sondern daß er überhaupt geschrieben wurde“⁴⁾. Wenn wirklich, wie sich der Papst ausdrückte, jeder Teil mit seinem Amte zufrieden sein, die Kirche festhalten wollte, was Christi ist, der Kaiser aber haben sollte, was das Seinige war, wenn die Kirche nichts von dem für sich in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, was Recht des deutschen Königs war, mußte dann nicht der Friede zu erzielen sein? Ein Friede allerdings, bei dem Heinrich V. auch Verzicht zugemutet wurden. Denn was nicht seines Amtes war, sollte er aufgeben.

Wenn nur nicht der Brief in einer unmißverständlichen Drohung ausklingen würde! Bleibe Heinrich unbeugsam, so lesen wir da, dann werde der Papst, da der gegenwärtige Zustand untragbar geworden sei, seine Maßnahmen treffen, und das nicht ohne Schaden für Heinrich. Aber vielleicht legen wir diesen Sätzen einen Sinn unter, der ihnen nicht zukam, den Calixt II. gar nicht beabsichtigt hatte? Das müssen wir zunächst prüfen⁵⁾. Kaum zwei Monate später schrieb der gleiche Papst an Erzbischof Friedrich von Köln⁶⁾. Er lud ihn zu einer Kirchenversammlung nach Reims

¹⁾ Vgl. dazu Meyer von Knonau, *Jbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 7, S. 197 f.

²⁾ J. Haller, *Papsttum. Idee und Wirklichkeit*, 2/2 S. 537 f.

³⁾ ebd. 2/1, S. 473.

⁴⁾ ebd. S. 474.

⁵⁾ Diese Aufgabe hat Fräulein Ilse Prühlen gelöst.

⁶⁾ Ul. Robert, *Bullaire du pape Calixte II 1119—1124*, Bd. 1, Nr 7.